

Arader Zeitung.

Tranumerations-Preise:

Table with 2 columns: 'Für Arab.' and 'Mit Postversendung:'. Rows include 'Ganzjährig', 'Halbjährig', and 'Vierteljährig'.

Insertions-Preise:

Die 6-spaltige Petitzeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Redactions- und Administrations-Bureau: Hauptplatz, im Winkler'schen Hause, 1. Stock.

Aufträge für Inserate

übernehmen auswärts die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Wallgasse Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.; A. Schulz & Comp. in Leipzig und A. Oppel in Wien.

Organ des Arader Lloyd.

Notirungen der Pester Börse.

Table of stock prices for various companies and commodities, including 'Ung. Eisenbahn-Anst.', 'Pannonia II', and 'Pharmaceutisch- und technisch-chemische Centralanstalt'.

Bank- und Industrie-Actien.

Table of bank and industrial stock prices, including 'Anglo-Ost. Bank', 'Credito Mob. ungar.', and 'Nationalbank'.

Eisenbahn-Fahrten.

Table of railway routes and fares, including 'Theißbahn', 'Eisenbahn-Fahrten', and 'Eisenbahn-Fahrten'.

Schluss-Course der Wiener Börse

Table of closing stock prices for various securities, including 'Staats-Anlehen', 'Staatslose', and 'Grundentlastungs-Obligationen'.

Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien.

Table of telegraphic exchange rates for various currencies and securities, including '5% Metalliques', '5% National-Anlehen', and '1860er Staats-Anlehen'.

Protocollirte Preis-Notirungen der Arader Lloyd-Gesellschaft

Table of market prices for various commodities, including 'Weizen', 'Roggen', 'Gerste', and 'Mais'.

Die Vorbörse verlief still. Omnibusactien drückten sich bei überwiegender Verkaufslust bis 179, Pester Straßenbahn III. Emis. mit 219, Tramway a 202 und 202.25, Theresienstädter Sparcassa a 46.25 gehandelt.

Table of exchange rates for various locations, including 'Wien-Bajás', 'Bajás-Wien', and 'Eisenbahn'.

Witterung heiß und trocken. Die Stimmung im Getreidegeschäft ist eine ruhige, ohne bedeutenden Verkehr.

Table of exchange rates for various locations, including 'Wien-Bajás', 'Bajás-Wien', and 'Eisenbahn'.

In Effecten wurden Mühl-Actien von fl. 547 1/2 - 555 gesucht ohne Geber, Handels- und Gewerbank-Actien a fl. 222 geschlossen.

Der Terminhandel erfreute sich einer zu Anfang der Woche ungewöhnlichen Lebhaftigkeit, wobei Preise unter dem Einflusse der von überall gemeldeten animirenden Berichte erheblich anogen, hierdurch kam jedoch unser Platz Stettin gegenüber in ein so abnormales Preisverhältnis, daß von letzterem Plaze erhebliche Arbitrage-Verkäufe hier vorgenommen wurden, und haben Preise demzufolge, sowie unter dem Einflusse der wieder schwächer lautenden englischen Berichte bis zu Ende der Woche ca. 4 Thaler von ihrem höchsten Standpunkt aufgeben müssen.

Der Terminhandel erfreute sich einer zu Anfang der Woche ungewöhnlichen Lebhaftigkeit, wobei Preise unter dem Einflusse der von überall gemeldeten animirenden Berichte erheblich anogen, hierdurch kam jedoch unser Platz Stettin gegenüber in ein so abnormales Preisverhältnis, daß von letzterem Plaze erhebliche Arbitrage-Verkäufe hier vorgenommen wurden, und haben Preise demzufolge, sowie unter dem Einflusse der wieder schwächer lautenden englischen Berichte bis zu Ende der Woche ca. 4 Thaler von ihrem höchsten Standpunkt aufgeben müssen.

Der Terminhandel erfreute sich einer zu Anfang der Woche ungewöhnlichen Lebhaftigkeit, wobei Preise unter dem Einflusse der von überall gemeldeten animirenden Berichte erheblich anogen, hierdurch kam jedoch unser Platz Stettin gegenüber in ein so abnormales Preisverhältnis, daß von letzterem Plaze erhebliche Arbitrage-Verkäufe hier vorgenommen wurden, und haben Preise demzufolge, sowie unter dem Einflusse der wieder schwächer lautenden englischen Berichte bis zu Ende der Woche ca. 4 Thaler von ihrem höchsten Standpunkt aufgeben müssen.

West, 30. Juni.

Präsident Somfich eröffnet die Sitzung um 9 Uhr Vormittag; als Schriftführer fungiren: Majláth, Mikóczy und Sambor.

Nach Authentication des vorgestrigen Protocolls überreicht Ladislaus Gonda eine Petition aus Mezö-Verény um gleichzeitige Verabreichung der Justiz- und Municipalreform; ähnliche Petitionen werden eingebracht durch die Abgeordneten Vicsárny aus Miskolcz mit 359 Unterschriften, Mátyus aus 4 Dörfern des Somogher Comitates, Patay aus Micske, Irányi aus 8 Dorfgemeinden des Baranyaer Comitates; ferner übergeben Stefan Molnár eine Petition aus dem Jemplerer Comitete, bezüglich der Richtung, welche der ungarisch-galizische Eisenbahn zu geben wäre; Ignaz Ghyczy das Gesuch eines Toizer Büchsenmachers um Ersatz für abgelieferte Gewehre, Mocsáry ein Gesuch von Miskolcz Gewerbetreibenden, die ihre beigeschlossenen Bemerkungen bei Schaffung des Gewerbegesetzes zu berücksichtigen bitten; Kovács endlich überreicht das Gesuch der Witwe eines früheren Beamten des Hauses um eine entsprechende Unterstützung.

Sämmtliche Gesuche werden der Petitionscommission zugewiesen. Albert Kómetz reicht den nachstehenden Beschlusentwurf ein:

Nachdem die aus dem Feudalverhältniß noch verbliebenen Privilegien, namentlich die kleineren königl. Regale und herrschaftlichen Rechte, als: Schanz- und Fleischauschrottungsrecht, Fischerei- und Jagdrecht, sowie die den Privatbesitzern ererbenden Bräuden, Flüsse und unter dem Titel Maritrecht erhobenen Standgelder und Zettelgebühren, welche dem freien gewerblichen Verkehr und der Entwicklung desselben hinderlich sind, abgeschafft werden sollen, so wird das Ministerium angewiesen: einen hierauf bezüglichen Beschlusentwurf in der nächsten Session dem Hause vorzulegen.

Zugleich wird das Ministerium ermächtigt, die behufs des Schadenersatzes der Privateigentümer notwendigen Conscripttionen, Abschätzungen und Berechnungen im Voraus in Arbeit zu nehmen, damit es das erwöhlte Operat zugleich mit bezeichneter Beschlusentwurf dem Abgeordnetenhaus vorlegen könne.

Bezüglich der Rechtspapiere soll bemerkt werden, daß dieselben bei jeder inländischen öffentlichen Cassa zum vollen Nominalwerth angenommen werden sollen.

Dieser Beschlusentwurf wird gedruckt und seiner Zeit auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ein ähnlicher Beschlus wurde bezüglich eines von Ignaz Dietrich eingebrachten Beschlusentwurfes gefaßt, welcher vorschlägt, daß alle auf die Rechtspflege bezüglichen Gesetze dem Hause auf einmal und nacheinander für Verabreichung vorgelegt werden sollen; bis dahin aber wäre die Verabreichung aller einzelnen auf die Rechtspflege bezüglichen Beschlusentwürfe zu suspendiren.

Zur Tagesordnung übergehend wurde die Generaldebatte über den auf die Ausübung der richterlichen Gewalt bezüglichen Beschlusentwurf fortgesetzt.

Béla Perczel hebt aus der Geschichte Ungarns den Umstand hervor, daß die Gesetze, die von Zeit zu Zeit in Angelegenheit der Rechtspflege geschaffen wurden, den Wirkungskreis der gewählten Richter immer mehr und mehr eingeschränkt haben. Daß die Erfordernisse für eine gute Rechtspflege bei den gewählten Richtern nicht zu finden seien, ist daher nicht eine Entdeckung des Justizministers, sondern entspricht die Tendenz des vorliegenden Beschlusentwurfes dem historischen Geiste der ungarischen Legislative. Myftificiren wir weiter uns, noch Andere durch die Behauptung, daß dem Geiste der 1848er Gesetze gemäß alle alten Institutionen ausrecht erhalten werden müssen, denn jene Gesetze selbst haben viele frühere Institutionen unmöglich gemacht.

Die Richter sollen ernannt werden, und obgleich Redner gewünscht hätte, daß das Gemeindegesetz zugleich mit dem vorliegenden Beschlusentwurf eingebracht worden wäre, damit das falsche Gerücht widerlegt würde, als sollte auch die Wahl der Gemeinderichter abgeschafft werden, so begnügt er sich doch mit dem Versprechen des Ministeriums, daß auch das erwartete Gemeindegesetz dem Hause vorgelegt werden wird. Irányi hat auf England hingewiesen, wo jedes Glied der Bevölkerung von der Achtung vor dem Gesetze durchdrungen ist. Da Irányi Redacteur eines politischen Journals ist, fordert Redner ihn auf, durch sein Organ für die Verbreitung der Achtung vor dem Gesetze zu wirken. Julius Schwarz hat die Einführung von Candidations-Commissionen gefordert, doch hat er vergessen, zu sagen, in welcher Weise sie gebildet werden sollen, ob man die Wahl dieser Commissionen etwa jenen Factoren anvertrauen soll, denen man die Wahl der Richter eben aus den Händen nehmen will.

Redner bemerkt ferner, die Opposition erhebe den Vorwurf, daß das Haus einer Preffion ausgesetzt worden ist, um den vorliegenden Beschlusentwurf durchzubringen. Redner gibt zu, daß das Haus unter einer gewissen Preffion steht, nämlich unter Preffion der Civilisation. Wenn die Opposition sich dieser Preffion entziehen will, so mag sie nach ihrem Verlieben handeln; so viel ist dann aber gewiß, daß bei solchen Ansichten die jetzige Opposition, selbst wenn sie durch die Majorität der Wähler auf die Regierungsseite gebracht werden sollte, sich auf diesen Seiten nicht lange wird behaupten können, daß ihre Regierung nur eine ephemere Erscheinung sein wird. Ein Redner der Opposition hat der Majorität den Vorwurf gemacht, daß sie zu seinem Bedauern selbst gegen Deal zu stimmen wage.

Perczel nimmt mit Vergnügen von diesen Worten Kenntniß, weil sie beweisen, daß der oppositionelle Redner, der den erwähnten Vorwurf erhob und aus demselben die hereinbrechende Decomposition der Dealpartei folgerte, das Bestehen und die Majorität der Dealpartei für das Land als heilsam, als erfpriesslich, als notwendig anerkannte. Außerdem beweist aber jener Vorwurf auch das noch, daß Deal nicht der Dictator seiner Partei ist, noch es sein will. Perczel schildert ferner den historischen Verlauf des Reformen'schen Processes und weist auf Grund von Thatsachen die diesbezüglichen Beschuldigungen der äußersten Linken zurück, schließlich aber gibt er sein Votum für den vorliegenden Beschlusentwurf ab.

Paul Moricz bemerkt gegen Perczel's Berufung auf die Geschichte, daß der ungarische Reichstag wohl nach Verlieben auf die Rechtspflege bezügliche Gesetze schuf, daß er aber auch die Autonomie der Jurisdictionen in Schutz nahm, so oft sie gefährdet war. Redner spricht sich gegen den vorliegenden Beschlusentwurf aus, weil beim Ministerium der aristocratische, in den Comitaten der demokratische Einfluß vorherrscht. (Lachen auf der Rechten.) Redner berichtigt sich hierauf mit der Bemerkung, er habe hiebei nicht an die gegenwärtigen, sondern an die künftigen, auf demokratischer Basis erst zu organisirenden Comitate gedacht.

Syagintz Kónay spricht sich für die Ernennung der Richter aus, weil nur auf diese Weise das Zustandekommen eines unabhängigen Richterstandes zu hoffen ist, eines Richterstandes, der mit der Zeit ebenso geachtet sein wird, wie der Richterstand in England. Redner gibt hierbei der Opposition zu bedenken, daß der Reichstag nicht für den Absolutismus, sondern für die im Besitze der Freiheit befindliche Nation Gesetze schafft. Kónay gibt dann eine kurze Schilderung der Entwicklung des Comitatswesens. Die Comitate waren Anfangs reine zur Landesverteidigung bestimmte Institutionen, bis die Invasion der Tartaren die Urzulänglichkeit

dieser Verteidigungs-Institutionen bloßlegte und dadurch die erste Periode der Comitatsgeschichte zum Abschlusse brachte.

Die zweite Periode der Comitate kann die demokratische genannt werden, denn damals war der Wirkungskreis derselben auf Verwaltung- und gerichtliche Angelegenheiten ausgebeugt, der Vicegespan wurde durch den Obergespan ernannt, die Nichtadeligen waren mit den Adelligen in den Comitatsangelegenheiten gleichberechtigt. Mit dem Beginn der Türkenkriege trat die dritte, die aristocratische Epoche ein, denn das nichtadelige Element wurde aus dem Comitete ausgeschlossen. Dagegen dehnten die Comitate ihren Wirkungskreis in anderer Richtung aus.

Bei den öfter vorkommenden Verlegungen der Constitution durch die damaligen Regierungen constituirten sich die Comitate als Organe zur Verteidigung ihrer eigenen Existenz und der Landesrechte. Unanbar wäre Redner, und unbar jeder Ungar, der die begüßlichen Verdienste der Comitate nicht anerkennen wollte, allein die Justiz mußte in dieser Periode oft in Trauer gehüllt neben der Autonomie der Comitate einhererschreiten. Im Jahre 1848 endlich wurden die Remanenzen des oligarchischen Systems verbannt und die parlamentarische Regierungsform eingeführt.

Inwiefern dies für Ungarn neue Regierungssystem mit dem Comitatsystem kollidirt, muß das Letztere umgestaltet werden. Von den Comitaten darf nichts bleiben, als was zeitgemäß ist; was von der Idee des Fortschrittes beurtheilt wird, das darf nicht bleiben. Redner stimmt für den vorliegenden Beschlusentwurf.

Paul Nyáry bezeichnet es bei jedem Beschlusentwurf als die erste und vor Allem zu erörternde Frage, ob er nicht die betreffenden Grenzen überschreitet, denn sonst können wir vielleicht gute Gesetze schaffen, doch werden wir die ungarische Constitution ihres originalen Charakters entkleiden. In America prüft jeder Richter, bevor er ein Gesetz zur Anwendung bringt, ob nicht dieses Gesetz gegen die Constitution verstößt.

Dieser Grundsatz sei nachahmenswerth und von diesem Grundsatze ausgehend, könne er den vorliegenden Beschlusentwurf nicht annehmen. Die von der Legislative des Jahres 1848 geschaffene Situation wurde durch die Adresse vom Jahre 1866 richtig aufgefaßt. Jene Adresse erklärte, daß zwischen der parlamentarischen Regierungsform und der Comitatsinstitution eine unauf löbliche Wechselbeziehung bestehe, sie sagte noch nicht, daß entweder das parlamentarische, oder das Municipalsystem abgeschafft werden müßte. Die Gesetze von 1848 haben keinen Theil der Freiheit aufgegeben, sondern sie haben sie erweitert, sie haben die Garantien der Constitution nicht verringert, sondern noch durch eine neue vermehrt, nämlich durch die Verantwortlichkeit der Regierung.

Die Gesetze von 1848 waren keine Improvisation, denn die damals zum Ausdruck gebrachten Ideen und Wünsche lebten schon seit 50 Jahren im Herzen der Nation; sie haben der Ordnung nie die Freiheit, aber auch der Freiheit nie die Ordnung zum Opfer gebracht. Im Jahre 1848 wurde die Regierung beauftragt, einen Beschlusentwurf über die Regelung der Municipien einzubringen. Dies geschah bisher noch nicht, dagegen legte der Justizminister einen Beschlusentwurf vor, welcher den Municipien einen Theil ihres Wirkungskreises entzieht.

Man hat von den Verdiensten der 1848er Legislative im ganzen Lande eine große Meinung. Redner will die Verdienste nicht in Zweifel ziehen, doch bemerkt er, daß das Hauptverdienst den Ideen von 1789 gebührt. Heute geht man bei uns nicht nach jenen Principien vor; man beabsichtigt eine neue Richterhierarchie zu schaffen, man schafft ein von Jahr zu Jahr wachsendes Heer, man schafft Zustände, die das Land zwingen werden, seinen Credit immer mehr und mehr in Anspruch zu nehmen, seine Lasten zu vergrößern, und die Verantwortlichkeit der Regierung wird in solcher Weise interpretirt, daß die Comitaten den Ministern, die Minister aber nur der mit ihnen übereinstimmenden Partei, folglich sich selbst verantwortlich sein sollen. Redner hebt jedoch die Verdienste der Comitate hervor und da der vorliegende Beschlusentwurf des Justizministers sie stiefmütterlich behandle, stimmt er gegen die Annahme desselben.

Unterstaatssecretär Gebeon Tanáry spricht sich mit Entschiedenheit für die Annahme des vorliegenden Beschlusentwurfes aus, nicht als ob die Wahl der Richter mit der Unabhängigkeit der Richter im absoluten principellen Widerspruch stünde, sondern weil die Rechtspflege mit den übrigen Zweigen der Constitution und mit den Forderungen der Gesellschaft in Uebereinstimmung gebracht werden muß. Im Jahre 1848 hat sich die Legislative für das Princip der parlamentarischen Regierungsform ausgesprochen, die specielle Durchführung desselben aber ist die Aufgabe des jetzigen Reichstages. Das Recht, ja die Pflicht der Ausübung der richterlichen Gewalt ist eine Pflicht des Staates; wenn man dies anerkennt, muß man auch die Konsequenz, nämlich die Ernennung der Richter durch die Staatsgewalt acceptiren.

Da die Nation im Jahre 1848 sich für die parlamentarische Regierungsform entschieden, kann der Schwerpunkt des Staatlebens nicht mehr auf die Municipien bairt werden. Wollte man den Municipien auch ferner die Rechtspflege überlassen, so könnten die Gerichtszwengel auch künftig nicht den Bedürfnissen entsprechend reorganisirt und müßte die Anomalie beibehalten werden, daß es im Zipfer Comitete 18 Gerichte, im Somogher Comitete aber nur ein Gericht gäbe.

Die Opposition möge daher den Fortschritt nicht hemmen, nicht gefahren lassen, sondern dem Fortschrittsbanner der Majorität folgen. (Lebhafte Beifall rechts.)

Thomas Péchy gibt zu, daß die Majorität des Landes sehr oft von den Gefühlen der Defereuz sich leiten läßt, sie habe ja genug Reste des Vandal's deferrirt; bezüglich der Opposition läßt er aber nicht gelten, daß sie neulich bei der Abstimmung in der Irányi'schen Angelegenheit den Saal aus Defereuz gegen ihre Führer verlassen habe; sie ist damals hinausgegangen, weil sie es mit ihrer Ueberzeugung unvereinbar fand, daß wegen eines Vergehens zu drei Jahren dicitirt werden sollen. Bezüglich des vorliegenden Beschlusentwurfes bemerkt Redner, man sollte, bevor das Haus darüber entscheidet, die Nation über die in Rede stehende Angelegenheit, namentlich über die Einschränkung der Municipien nochmals vernehmen.

Paul Hoffmann constatirt zu Eingang seiner glänzenden Rede, daß die in Verabreichung befindliche Frage mit dem S. A. 1867: 12 in keinem Zusammenhange steht. Er habe deshalb gehofft, daß dieser Frage die Parteistellung der Abgeordneten nicht hinderlich sein werde, doch sei dies leider nicht der Fall; auch in die Reformfragen drängt sich die Scheidung der Parteien ein. Seiner Ansicht nach sind die Frage der Rechtspflege und die Comitatsfrage zwei Gegenstände, die nicht zu gleicher Zeit verhandelt werden können, denn die Rechtspflege ist eine Frage der Wissenschaft. Wohl haben die Comitate durch viele Jahre die Rechtspflege ausgeübt, daraus folgt aber nicht, daß dies auch ferner der Fall sein muß, und zwar um so weniger als die Opposition selbst zugestehet, daß die Comitate unbedingt reformirt werden müssen und eine Verzung auf die künftigen Comitate ganz unsichhaltig ist. Redner fragt, woher die übertriebene Comitatsliebe der Opposition stammt, während doch Inland und Ausland, ja selbst die Opposition die jetzigen Comitate verdammen? Seiner Ansicht nach daraus, daß die Comitate ehemals das Surrogat des Staates waren. Wer sich von dieser Auffassung nicht losmachen kann, er nicht einsteht, daß das angestrebte Ziel erreicht ist und der Staat Ungarn besteht, so daß das Surrogat überflüssig ist, der erblickt im Comitete noch immer das Ideal des Kirchhumpoliters. Den Comitaten darf übrigens die Rechtspflege auch des-

halb nicht überlassen werden, weil sie ein Landes-Interesse und nicht ein Localinteresse ist, die Municipien aber nur die Organe der Localinteressen sein können.

Wer repräsentirt übrigens die Nation? Die Comitatscommissionen, die nicht das Resultat von Wahlen sind, oder das Parlament, das aus Volkswahlen hervorgeht? Niemand ist berechtigt, sich dem Parlamente gegenüber auf Comitatscommissionen, als auf die Vertreter des Volkswillens zu berufen. Redner gibt dann, nachdem er noch gegen Tísa und Schwarz einige schlagende Bemerkungen gemacht, sein Votum für den vorliegenden Beschlusentwurf ab.

Der Präsident ließ hierauf das mittlerweile eingetroffene königl. Rescript vorlesen, durch welches das Recrutirungsgesetz jancionirt wird. Schriftführer Majláth wird das Rescript nachtrags in's Oberhaus überbringen. Dann wurde die Debatte fortgesetzt.

Baron Ludwig Simonyi ist der Ansicht, daß der vorliegende Beschlusentwurf mit der Zusicherung der Majorität, daß die Municipien aufrecht erhalten wolle, im Widerspruch steht. — Nachdem er dann in längerer Rede gegen die Aeußerungen vieler Redner der Rechten polemisirt hat, fordert er den Justizminister auf, den Beschlusentwurf zurückzuziehen.

Graf Paul Esterházy nimmt den Beschlusentwurf an, weil dieselbe die Richter emancipirt. Gegen die Behauptung, als werde das zu schaffende Gesetz das Grab der Municipien sein, erwidert er, nach dem Zustandekommen dieses Gesetzes werde man im Gegentheile jagen müssen, sucht das Comitae nicht bei den Todten, denn es ist auferstanden. Redner fordert, daß jeder Beamte, auch der Richter, für sich verantwortlich sei. Dieser Zustand muß aber erst durch neue Gesetze geschaffen werden, denn bisher haben wohl an den Comitatswahlen die Schwäger und Gevatter der Comitatsbeamten sehr lebhaft theilgenommen, von der Verantwortlichkeit aber wollten sie nichts wissen.

Ludwig Salamón nimmt die „Schwäger und Gevatter der Comitatsbeamten“ gegen den Vorredner in Schutz und spricht sich gegen den Beschlusentwurf aus, so lange §. 3 desselben — nach welchem die Richter ernannt werden sollen — nicht gestrichen wird.

Gregor Simah spricht sich in kurzer Rede für die Annahme des Beschlusentwurfes aus, während Daniel Székácsy sein Votum in entgegengesetzter Richtung abgibt und zwar aus dem Grunde, weil der Beschlusentwurf mit früheren Gesetzen im Widerspruch steht, folglich gesekwidrig ist.

Nachdem dann noch der Präsident den Abtheilungen die baldige Verabreichung der so gelegten Postverträge empföhlen, wurde die Sitzung um 3 Uhr geschlossen. Morgen wird die Debatte um 9 Uhr fortgesetzt.

Das Tabakmonopol.

IV.

E. Fragen, welche für den Fall der Aufhebung des Tabakmonopols auf die zwischen Ungarn und den Ländern jenseits der Leitha bestehenden internationalen Verhältnisse und die daraus entspringenden Interessen des ungarischen Tabakbaues Bezug haben.

1. Im Sinne des Gesekartikels XVI. vom Jahre 1867, Art. XXII, können Unterhandlungen behufs Abänderung der Bestimmungen des Zoll- und Handelsvertrages erst nach Verlauf von 5 Jahren, nämlich vom 25. December 1872 an in Antrag gebracht werden; es entsteht demnach die Frage, ob vor dem Eintritte dieses Zeitpunctes auch mit Rücksicht auf den Inhalt des XI. Artikels des Gesekartikels XVI. vom Jahre 1867 und den §. 1 des Gesekartikels XIV. vom Jahre 1868 vom rechtlichen Gesichtspuncte aus die gegenwärtig bestehenden, das Tabakmonopol betreffenden geseklichen Bestimmungen und Vorschriften abgeändert werden können, und auf welche Weise?

2. Kann man das Tabakmonopol in Ungarn selbst im Falle der Kündigung des Zoll- und Handelsvertrages, mit Uebergebung des Gesekgebungs des anderen Theiles aufheben oder Reformen desselben einführen?

3. Auf welche Weise könnte in Ungarn das Tabakmonopol aufgehoben werden, ohne daß dies die Verkürzung der Einkünfte des anderen Theiles nach sich ziehen würde?

4. Wenn in Ungarn das Tabakmonopol aufgehoben würde, und der Tabakbau ohne alle Beschränkung gestattet wäre, dann könnten in den übrigen Ländern Sr. Majestät folgende Eventualitäten Platz greifen: a) Beibehaltung des Monopols mit der dort bestehenden Einschränkung des Tabakbaues, so zwar, daß die vorliegende Regie ihren Bedarf an Tabakrohstoffen auch fernerhin aus Ungarn beziehe. b) Beibehaltung des Monopols und des Bauverbotes, wobei indeffen die Erwerbung des Tabakrohstoffes für die k. k. österrreichische Regie nicht aus Ungarn, sondern aus anderen, unter der Herrschaft Sr. Majestät nicht stehenden fremden Ländern geschehe. c) Beibehaltung des Monopols mit Einführung des Tabakbaues im eigenen Gebiete nach Maßgabe des Gefällerbefordernisses. d) Aufhebung des Monopols und Freiegebung des Tabakbaues.

Zufolge amtlicher Daten berechnet sich das abfahfähige Produktionsquantum ungarischer roher Tabakblätter nachstehend: a) für den Bedarf in den Ländern der ungarischen Krone 200,000 Centner. b) für den Bedarf in den Ländern jenseits der Leitha 430,000 Centner; c) für den Export im Auslande 120,000 Centner; zusammen 800,000 Centner, und die diesen Quantitäten entsprechenden, jährlich im Durchschnitt zu bebauenden Grundstücke a) für den Bedarf des ungarischen Gefalles 28,185 C. 3.; b) für den Bedarf des österrreichischen Gefalles 48,478 C. 3.; c) für den Export 13,529 C. 3.; zusammen 90,192 C. 3.

Hieraus ist zu ersehen, daß der größere Theil der in Ungarn erzeugten Tabakblätter in die österrreichischen Regiefabriken ausgeführt wird. Aus eben denselben amtlichen Daten geht ferner hervor, daß sich der Tabakbau in den übrigen Ländern Sr. Majestät auf die Erzeugung eigenthümlicher Sorten (welche zu einigen in Ungarn beliebten Fabrikaten gleichfalls erforderlich sind) beschränkt, und nur in einzelnen Bezirken Galiziens auf einer Anbaufläche von circa 6200 Joch mit dem jährlichen Erzeugungsquantum von circa 87,000 Centner, dann in Südtirol auf der Anbaufläche von circa 500 Joch mit der durchschnittlichen Jahreserzeugung von 4800 Centner gestattet ist.

5. Bei diesem Stande der Dinge unter oben angeführten Eventualitäten ergeben sich nachstehende Fragen: Welche Folgen würde die Freiegebung des Tabakbaues in Ungarn nach sich ziehen a) für die Kultur im Allgemeinen? dann insb. sondere b) für die Großpflanzler? c) für kleine Grundeigentümer? d) für die vorzugweise wegen des Tabakbaues errichteten Colonien (Härtlergemeinden)? e) für die sogenannten Halbärtler? dann f) für die Fabrikation und g) für den Verkehr im Innern und mit dem Auslande?

Unter den im 5. Punkte sub a, b, c angeführten Fällen — Es fragt sich: bietet wirklich die Freiegebung des Tabakbaues so erhebliche Vortheile, daß sie sich, ungeachtet der Gefährdung des größeren Theiles des Abzuges ungarischen Tabakes, dann der unausbleiblichen Verkehrshemmnisse an der Grenze, als wünschenswerth darstellen könnte?

6. Der erste Artikel des Gesetzes XVI. vom Jahre 1867 bestimmt, daß während der Dauer des Zoll- und Handels-Vertrages keinem der beiden Theile das Recht zustehe, Verkehrsgegenstände, welche aus dem Ländergebiete des einen Theiles in das Ländergebiet des anderen Theiles übergehen, mit Ein- und Durchgangszöllen irgend welcher Art zu belasten und zu diesem Zwecke eine Zwischenzolllinie zu errichten; — ferner, daß mit inneren Abgaben irgend welcher Art und für wen immer dieselben

Interesse und die Organe
Comitatscom-
ist berechtigt,
nen, als auf
dann, nach-
ende Vermer-
Gesegent-
eingetroffene
gesetz sanc-
ipt nächstens
te fortgesetzt.
der vorlie-
t, das sie
sch steht. —
ungen vieler
Büchlingminister
auf an, weil
g, als werde
n, erriehert
man im Ge-
den Todten,
beamt, auch
d muß aber
haben wohl
Comitatsbe-
lichkeit aber
Bevatter der
spricht sich
n — nach
richen wird.
ie Annahme
sein Votum
sein Grunde,
spruch steht,
ellungen die
hlen, wurde
batte um 9
Tabakmens-
der Leitha
as entspring-
ung haben.
1867, Art.
der Bestim-
lauf von 5
ag gebracht
intritte die-
XI. Arti-
s 1 des
Gesichts-
onopol be-
abgeändert
it im Falle
bergebung
Reformen
smoneopol
Einkünfte
en würde,
are, dann
Eventuali-
t der dort
h die dor-
erhin aus-
des Baus-
ung für die
anderen,
e den Län-
Einführung
Verfallber-
bung des
bige Pro-
a) für
Centner.
430,000
ner; zu-
stiprenche-
te a) für
für den
den Gr-
Ungarn
en ausge-
erner her-
Majestät
einigen in
beschränkt,
äche von
von circa
von circa
4800
n Ceim-
würde
a) für
Groß-
vorange-
gemein-
Fabri-
lande?
fällen
lich. —
ues so
ung des
er un-
schens-
1867
Bünd-
gegen-
in das
s und
diesem
mit in-
selben

eingehoben werden, der eine Theil die aus dem Länberggebiete des anderen Theiles eingeführt wird nur in solchem Maße belassen dürfe, in welchem derselbe die öffentlichen Erwerbszweignüsse oder Producte seines eigenen Länberggebietes belastet.
Demgemäß entsteht die Frage: Wöchte im Falle der Freigebung des Tabakbaues, des Handels und Gewerbes im Gebiete beider Theile, so zwar, daß der rohe und fabricirte Tabak entwe-der anbeuert oder gleichmäßig besteuert unter zollfreiem Verkehre in beiden Theilen des Reiches zum Gegenstande der freien Con-
currenz gemacht werden würde, das gesammte Tabakgewerbe und hierdurch, gegenüber dem Monopole, die Volkswirtschaft Ungarns, der Handel und die Fabrication gewinnen oder verlieren?

Neues

Linz, 29. Juni. Die heutige Volksversammlung war sehr zahlreich besucht. Der Regierungskommissar legte gegen die Resolutionen, weil dieselben nicht dem Programme gemäß lauteten, sein Veto ein. Die Versammlung acceptirte auf Antrag des Arbeiterführers Groß aus Wien das Programm der social-democraticchen Partei.

Großer Beifall ward den die Widersetzlichkeit des Bischofs Rudiger Schaf eingehenden Reden der Herren Schaff, Eichinger und Mühlhausen zu Theil. Die Versammlung verlangte einstimmig die Abschaffung des Concordates. Die betreffende Resolution lautet:

„In Erwägung, daß die clericale Partei die Entwicklung der Freiheit in Oesterreich bekämpft und die Kirchenfürsten, wie der Linzer Bischof, Widersetzlichkeit gegen die Staatsgrundgesetze predigen; in Erwägung, daß halbe Maßregeln dem Clerus nur eine Handhabe zum Widerstand geben: erklärt die Volksversammlung daß es Pflicht der Regierung ist, Umtriebe der Clericalen mit allen Mitteln zu bekämpfen und vorerit das Concordat aufzuheben.“

Berlin, 30. Juni. Der König empfing heute den Fürsten Gortschakoff, dessen Abreise Abends erfolgt. — Die „Provinzial-Correspondenz“ berichtet: Graf Bismarck wünscht in unumgänglicher Rücksichtnahme auf seine Gesundheit und insoweit es das Staatsinteresse gestattet, eine Erleichterung in Erfüllung seines Berufes. Graf Bismarck dürfte demgemäß für die nächste Zeit bis zur ausreichenden Herstellung seiner Gesundheit von den Geschäften des Bundesamtes zurücktreten. Die Leitung der Bundesangelegenheiten dagegen fortführen.

Brüssel, 30. Juni. Vanderschuer und Velpaire sind heute mit neuen Instruktionen nach Paris zurückgekehrt.

Paris, 30. Juni. Die Kammerbureaux wählten ihre Präsidenten und Secretäre und gehören diese alle der Majorität an.

Savannah, 29. Juni. Der neue Generalgouverneur Callero de Rodas ist hier angekommen; er erließ eine Proclamation, worin er Gerechtigkeit und Mannszucht verheißt und der Tapferkeit der Freiwilligen Anerkennung zollt.

Amthliches

(Ernennungen.) Gustav Czanner zum Grubenwagenmeister in Rónaßel, Andreas Allmann, Forstpractikant, zum Concipisten beim Schenninger k. ung. Obergamte, Eduard Preisig, Rechnungsführer in Sugotaj, zum Rechnungsführer beim Salinaer Salzgrubenamte. Stefan Reusch zum Curator der Schenninger Bruderlade, Josef Mrva zum 2. Buchhalter derselben Bruderlade, Mentan-Else Füstös zum Buchweizenbeamten in Abrubánya, Josef Kubajza zum Ranzklassistenten bei der Bergwerksdirektion in Nagybánya, Ludwig Gergey, Hüttenprohvir, zum Concipisten beim Schenninger k. Obergamte, Ferdinand Laßka zum Steueramtscontroller 2. Classe, Franz Devics zum Steueramtscontroller 3. Classe.

Der Unterrichtsminister hat den ordentlichen Professor und provisorischen Director des bestandenen Leutschauer Staatsgymnasiums Rud. Hantsch zum Director, dann die gewesenen Professoren des bestandenen Leutschauer Staatsgymnasiums Wih. Kaufmann und G. Karados und den hies. Professor am S. A. Wihelmer Obergymnasium C. Matkja zu ordentl. Professoren bei der im Schuljahre 1869/70 mit zwei Classen zu eröffnenden k. Obergrealschule in Leutschau ernannt.

Generalversammlung des Arader kaufmännischen Jugendvereines.

(Abgehalten am 27. Juni.)

Präsident Herr Josef Decsch begrüßt mit wenigen Worten die Versammlung, und ersucht, da der Zweck der Zusammenkunft lediglich die Neuwahl der Beamten des Vereines sei, dem Berichte des Ausschusses über die einjährige Thätigkeit desselben Aufmerksamkeit schenken zu wollen. Schriftführer Herr Josef Medgyesi verliest hierauf das Colloquium, aus welchem erhellt, daß der Verein unter ungünstigen Umständen dennoch erfolgreiche Thätigkeit zeigte; die Mitgliederzahl erhob sich von ursprünglichen 82 auf 160 Theilnehmer. Der Verein hält 23 Journale; politische sowohl als auch wissenschaftliche und kaufmännische, die Bibliothek welche gänzlich aus Beiträgen entstand; zählt 28 eigene und 102 leihweise erhaltene Werke in 194 Bänden, und bei Inbetrachtung der im Laufe des Winters abgehaltenen 10 zahlreich besuchten wissenschaftlichen Vorträge, ergibt sich, daß für die geistige Unterhaltung und Bildung der Besucher gesorgt wurde.

Nun erfolgte die Abdankung des Herrn Decsch in seinem und im Namen des ganzen Ausschusses, worauf die Sitzung unter dem Vorsitze des Hrn. Dr. A. Robitsch als Alterspräsidenten fortgesetzt wurde. Die Versammlung genehmigte hierauf den Antrag des gewesenen Ausschusses: Die Herren Dr. Kronstein, L. Kohn, R. Schütz, Joh. Kottler und Mor. Singer für die zuerst abgehaltenen Vorträgen zu Ehrenmitgliedern zu ernennen, derart, daß in deren Reihe auch Hr. Nagy Sándor und Agel Péter aufzunehmen seien, da selbe bei der Gründung und Erweiterung des Vereines nicht minder dankenswerthe Dienste leisteten, ebenso wurde auch den Herren A. Boros, L. Schaffer und J. Medgyesi für die gespendeten und Herrn Tedschi für die von dem einjährigen Arader Leseverein dargeliehenen Bücher im Protocolle der Dank ausgesprochen.

Einen traurigen Act der Pietät waren die Anwesenden gezwungen zu vollführen, indem sie ihre Gefühle über das bedauerenswerthe Ableben des ehrenwerthen Hrn. C. Probst, des ersten Präsidenten des Vereines protocollich ausprechen ließen und das Andenken des Verewigten in einem durch freiwillige Beiträge anzuschaffenden Portrait zu verewhren beschloßen.

Dies Alles geschah nicht ohne kleinere Debatten und erfolgte nunmehr die Wahl der Beamten, deren Resultat nach halbständiger Unterbrechung der Sitzung folgendes war: Vereins-Präsident Wih. Bettelheim, Vice-Präsident R. Lukács, Cassier: A. Boros, II. Cassier: Rud. Weiler, Secretäre Jos. Medgyesi u. J. Kohn, Bibliothekar: S. Fischl, Ausschuß-Mitgl.: A. Szabokai, S. Polliker, M. Scharl, S. Roth, Bela Andránji, Bela Goldscheider, L. Schaffer, L. Klein Jos. Decsch, Jos. Dobiaschi.

Alterspräsident ernannte noch eine Deputation aus 4 Mitgliedern, welche unter seiner Führung den Herren Präsidenten deren Ernählung bekanntgeben und den Ehrenmitgliedern die betreffenden Diplome überreichen werden, worauf die Sitzung aufgehoben wurde.

J. M.

Tagesneuigkeiten

Arad, 1. Juli. Es dürfte für unsere geehrten Leser, insbesondere für die Herren Oeconomen und Viehhüter im Allgemeinen nicht von geringem Interesse sein zu vernehmen, daß sich in Pest eine Viehverversicherungs-Gesellschaft unter dem Titel: „Erste ungarische Viehverversicherungs-Gesellschaft“, mit einem Capitale von Einer Million Gulden gebildet hat und demnächst ihre Thätigkeit beginnen dürfte. Wir begrüßen dieses erste vaterländische Unternehmen in dieser Branche mit aufrichtiger Freude, da die Viehverversicherung als Nothwendigkeit anerkannt wird; und während das beherrschende Capital dieser Gesellschaft den versichernden Parteien die nöthige Garantie für etwaige bedeutendere Schäden bietet, wird es der Gesellschaft durch Ausbreitung dieses Versicherungszweiges ermöglicht sein, die mäßig berechneten Prämien auch weiter herabzumindern. Bei der am 28. Juni abgehaltenen Generalversammlung der „Ersten ungar. Viehverversicherungs-Gesellschaft“ nahm Ministerialrath v. Mihálik provisorisch den Vorsitz ein und eröffnete die Versammlung mit wenigen, aber gehaltenen Worten. Hierauf wurden die zu den Statuten des Vereines von Seite des Ministeriums gemachten Modificationen vorgelesen, welche nach einer kurzen Debatte auch angenommen wurden. Nachdem dies zu Ende war, schritt man zur Abstimmung über die Wahlen des Verwaltungsrathes. 82 anwesende Wähler gaben 612 Stimmen ab, was zu folgenden Resultaten führte: Präses: Graf Rudolf Zichy, Ehrenpräses: General Stefan Tár, 1. Vicepräses: Ministerialrath v. Mihálik, 2. Vicepräses: Dr. Wilhelm Blamal, leitender Director: Constantin Szalagy. Letztere Vier wurden mit Acclamation gewählt. Als fernere Wahresultate ergaben sich noch folgende: Generalsecretär: Samuel Millosfy, Rechtsconsulent: Dr. Franz Tóth, Advocat, Generalinspector: A. E. Neumann.

General Klapka ist, wie man der „Tem. Ztg.“ von Pest schreibt, vorgezogen daselbst erwartet worden. Schon vor einigen Tagen bräute er in einem Schreiben aus Paris seinen Freunden gegenüber den Wunsch aus, sich an den hochwichtigen Beratungen über die Gerichtsorganisation zu betheiligen. Ueber die Anwesenheit Klapka's in Paris, welche — wie sich nun herausstellte — einer für Ungarn höchst bedeutungsvollen Angelegenheit, der der orientalischen Bahnen, gegolten hat, gibt die „Patrie“, ein der französischen Regierung nahestehendes Organ, die folgenden Aufschlüsse: „Man kündigt uns an, daß der General Klapka in Paris angekommen ist. Seine Reise soll Bezug auf die Combinationen der orientalischen Eisenbahnen haben. Ungarn soll sich durch die Donau-Eisenbahnlinie, wie sie projectirt ist, in seinen Interessen schwer verlegt fühlen, und man versichert, daß es, ohne sich dem Bauge der projectirten Bahnen zu widersetzen, ein zweites Eisenbahnnetz bauen will, welches zu Gunsten seiner strategischen, sowie commerciellen Interessen das Gleichgewicht wieder herstellen und Europa große Vortheile darbieten werde. Der General Klapka, welcher diese Unterhandlungen hier verfolgt wird, besitzt das ganze Vertrauen der ungarischen Regierung und die volle Sympathie Frankreichs.“

(Alte höchste Spende.) Se. Majestät der König hat der Gemeinde Kósvörch im Bácsker Comitatzum Bau eines Schulhauses 200 fl. gespendet.

(Alte höchste Spende.) Ihre Majestät die Königin hat dem Warasdiner Wohlthätigkeitsvereine fünfzig Gulden st. W. zu spenden und dem Vereine durch Herrn Peter v. Horváth, Administrator des Obergespanswürde des Warasdiner Comitatz, zu stellen zu lassen geruht. In Folge dessen hat der Ausschuß des Vereines, wie man der „Agrarier Ztg.“ schreibt, einstimmig beschlossen, daß diese allerhöchste Gabe als ein Gründungscapital angelegt, der gleiche Name der Monarchin zum ewigen Andenken in den Annalen des Vereines verzeichnet und zugleich Ihrer Majestät ein Dankschreiben von Seite des Vereines unterbreitet werden.

Die Adresse des „Pesti polgári kör“ wurde gestern dem Herrn Justizminister überreicht. Auf die bei diesem Anlasse gehaltene Ansprache des Dr. Sichermann erwiderte der Minister beiläufig Folgendes: Er sei kaum im Stande, seine angenehme Uebersetzung in Wort zu fassen; mit besonderer Freude erfüllte es ihn, der selbst ein Bürgerlicher ist, daß diese Kundgebung gerade aus dem „Bürgerclub“ komme. Die Regierung habe es wohl gewünscht, daß sie mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben werde. Uebrigens hoffe sie, daß die Intelligenz, die bisher so wenig geschätzt, um so mehr sich um die Regierung schaaren und sie unterstützen werde. Bei solcher Unterstützung bringt auch der Kampf mit den Schwierigkeiten angenehmen Lohn. Er behalte sich vor, dem „Polgári kör“ seinen Dank schriftlich abzustatten, empfehle sich aber bis dahin dem Vertrauen der förmlichen Mitglieder. Alsdann converfirte der Minister mit einigen Mitgliedern der Deputation, welche sich in gehobener Stimmung von dem Minister verabschiedete.

(Agitation gegen die Justizvorlagen.) Wie man dem „Száz.“ aus Mohol im Bácsker Comitatz schreibt, läßt die Opposition dort einen gedruckten Bogen circuliren, auf dessen Kopf zu lesen: daß die Unterthäniger dem Reichstare die Bitte unterbreiten, es möge die Verhandlung der vom Justizminister unterbreiteten Gesetzesentwürfe bis zu jener Zeit hinausgeschoben werden, bis auch die Regulierung der Comitatz zur Verhandlung kommt. Wie der Correspondent bemerkt, stehen auf dem Bogen auch die Namen solcher, welche weiter lesen noch schreiben können.

Ein glücklicher Fang, so erzählt der „B. A.“, ist neuerdings durch die Organe des k. Commissärs Grafen Rácz gemacht worden. Schon lange forschten die Behörden nach einem Individuum, welches mit großer Geschicklichkeit nachgemachte falsche Viehpässe aus verschiedenen Comitaten ausstellte und den Raub, Dieben und Hehlern damit ihr Geschäft bedeutend erleichterte und zu dessen Entdeckung das Geständniß eines Ganganca führte, der den gewesenen Droßer Notar, Michael Mocsáry, der gegenwärtig in Temesvár sich aufhalte, als den Fabricanten jener Falschpässe bezeichnete. Es wurde nun ein Verurtheiltemann zu demselben geschickt, der sich zwei Pässe besaß, welche Mocsáry um den Preis von 5 fl. pr. Stück auch sogleich ausfertigte. Bald darauf erschien der in der Bauer gelegene Sicherheitscommissär mit dem corpus delicti; Mocsáry leugnete zwar, allein eine sogleich vorgenommene Hausdurchsuchung förderte 200 Stück schon fertiger Pässe, einen kleinen Duckerapparat, die Stücke von k. behördlichen Siegeln u. s. w. zu Tage und wurde Mocsáry sofort nach Segedin in Gefängniß abgeführt.

Die militärischen Behörden haben die Großwardeiner Stadtrepräsentanz um einen Nachweis über die Einquartierungsfähigkeit der Stadt ersucht, da Großwardein in Anbetracht seines städtischen Aufschwunges vom Kriegsministerium unter diejenige Städte gereiht worden sei, welche größere Garnisonen erhalten sollen. Wenn die Stadt die nöthigen Gebäude und Casernen auf eigene Kosten herstellt, sollen dort außer dem Armeecommando-
Stab, der Stab eines Infanterie-Regimentes sammt zwei Bataillonen und der Musikcapelle, der Stab eines Cavallerie-Regimentes mit drei oder vier Escadronen, zwei Geschützabtheilungen, ferner die Depots des Infanterieregimentes Erzherzog Josef und des Fußarenregimentes Nr. 13 nach Großwardein verlegt werden.

Bei einer am verfloßenen Samstag in Preßburg statt-
gefundenen Wählerversammlung der Deakpartei (es waren über
200 Wähler anwesend) wurde nach langer Debatte beschlossen, an
den Landtag eine Erklärung zu richten, des Inhalts, daß die Pe-
tition der Preßburger Linken keineswegs der Ausdruck der Majori-
tät der Wähler ist, daß vielmehr der Vorgang der Wähler der

Linken ganz incorrect ist, und die Majorität vollkommen den Bestimmungen des Landtages, des rechtmäßigen Gesetzgebers vertraut, und nur wahrhaft liberale Gesetze und so auch die Einführung der Richterernennung, als die eigentliche liberale Justizeinrichtung, erwartet. Mit der Abfassung der Erklärung wurde ein Comitatz betraut.

(Journalistisches.) Die gestrige „Wiener Abendpost“ bringt folgende das Journal: „Der Floh“ betreffende Notiz: „Dem früher in Pest erschienenen Wochenblatte „Der Floh“ war bekanntlich in letzterer Zeit der Postdebit entzogen. Seit daselbe in Wien erscheint und daher den Bestimmungen des Preßgesetzes vom 17. December 1862 unterliegt, steht der Verbenkung desselben durch die Post und der ordnungsmäßigen Zustellung durch die Abgabepostämter kein Hinderniß mehr entgegen.“

In dem siebentürgischen Baderort Rajzon ent-
lud sich am 23. Juni ein heftiges Gewitter. Gleich bei Beginn
desselben schlug der Blitz in die Widbaum'sche Villa ein. Ohne
daß die daselbst anwesenden Mitglieder der Familie irgen einen Blig-
strahl bemerkt oder ein Getöse vernommen hätten, erhellte sich ganz
plötzlich der Platz daselbst, stürzten zwei der zum Besuche anwesenden
Damen bewußtlos nieder, ergriß der Blitz durch die geschmetter-
ten Fenster den Vorhang im Zimmer, setzte diesen in Brand,
schlangelte sich an der Saucatur der Veranda rings um das Ge-
bäude und entlud sich an der Bergseite in die Erde. Die Haube
einer der Damen brannte gleich lichterloh und wurde von einem
Familienmitgliede herabgerissen, das auch nach Entzündung des vom
Feuer noch nicht ergriffenen Oberkleides die brennende Leibwäsche
und die mit Stahlfedern besetzte Crinoline herabreißen und das
Feuer mit herbeigeholtem Wasser löschen mußte. Ihre Tochter
war kopfüber die Stufen herabgestürzt, hatte Brandwunden leicht-
ten Grades an beiden Füßen und Händen, welche nach Anwendung
von kalten Umschlägen in einigen Stunden den freien Gebrauch
derselben zuließ, während die Brandwunden bei der Mutter schon
ausgedehnter und schmerzhafter sind, und für die Fortdauer ihres
Lebens Besorgniß erregen. Außer einigen leichten Verletzungen
war der übrige Theil der Gesellschaft, bestehend aus 4 Erwachsenen
und 7 Kindern, nur mit dem Schrecken und der Bestürzung
davongekommen.

Die Leidensgeschichte des katholischen Episcopates in
Polen saßt das „Vaterland“ in folgender Liste zusammen: Der
Erzbischof von Warschau, Felinski, befindet sich seit vier Jahren
in Jaroslau. Sein Nachfolger, der Bischof Kzewuski, wurde nach
Astrachan deportirt. Seine beiden Nachfolger, die Domherren
Domagaleski und Szzygielski, sind nach unbekanntem Ort in
Inneren Rußlands verwiesen. Der griechisch-unirte Bischof Ka-
linsky wurde nach Biaffa gebracht, wo er der Hitze des Klimas
erlegen ist. Der Bischof von Podlachien, Szymanski, starb im
Gefängniß zu Komza. Der Bischof von Plock, Popiel, ist ins
Innere Rußlands abgeführt. Der Bischof von Lublin, So-
nomski, hat sich durch die Flucht nach Lemberg der Deportation
entzogen. Der Bischof von Augustowo, Lubinski, ist während der
Reise nach Sibirien in Nischnei-Nomgorod gestorben; der Bischof
von Kielce, Majerczak, befindet sich in diesem Augenblicke auf
dem Wege nach Perm; der Verweser des Bisthums Warschau,
Domherr Zwolinski, „reist“ ins Ausland.

In der Uniformirung des britischen Heeres werden dem Vernehmen nach in nächster Zeit verschiedene
Veränderungen vorgenommen werden. So soll zunächst der jetzige
rothe Waffenrock durch eine bequeme Blause oder Zoppe ersetzt
werden, die zu jedem Dienst wie zur Parade getragen werden soll.
Eine im Innern durchgehende Schürze soll diesen Rock zusammen-
ziehen und dem Leibe des Trägers anschließen. Bezüglich der Hem-
den wird ein neues Gewebe aus Wolle und Baumwolle versucht,
das zugleich haltbar, weich und warm ist, ohne beim Waschen zu-
sammenzuschrumphen. Der Mantel, der heute vier Pfund wiegt,
soll um ein ziemliches leichter werden und wahrscheinlich einen
wasserdichten Über Brust und Schultern gehenden Tragen erhalten.

(Auch ein Grund zur Ehecheidung.) Das
„Michigan Volksblatt“ berichtet: Elisabeth Herfurth hatte gegen
ihren Mann, Josef Herfurth, ein Ehecheidungsgesuch eingereicht,
weil er sich infultirend gegen sie ausdrückte, und weil er sie zwang,
entsprechende Arbeit zu verrichten, indem sie ihm die Stiefel wischen
mußte. Die Ehecheidung wurde bewilligt, und Herfurth muß sei-
ner früheren Frau jährlich 2500 Dollars zukommen lassen.

(Eine naive Grabchrift.) Ein dem Andenken
einer verstorbenen Gattin errichteter Grabstein in Maine (Vereinigte
Staaten) trägt folgende Inschrift: „Thränen können dich
nicht mehr zum Leben zurückführen, darum weine ich.“

Der „Great Eastern“ wird, sobald er von seiner
jetzigen Expedition zurückgekehrt ist, ein neues Kabel an Bord neh-
men und die Reise nach Indien antreten, um Bombay und Suez
durch eine Telegraphenlinie zu verbinden.

Eine Verbesserung zu dem Colts'schen Revolver
dürfte dieser seit Einführung der Hinterlader etwas ver-
schmähten Waffe wieder Aufnahme verschaffen. Statt Pistolen
und Zündhütchen hat dieser neue Revolver eine mit Zündmasse ver-
sehene Patrone nebst einer Vorrichtung, um durch einfaches An-
drücken der Abzugsfeder die ganze Patrone oder die leere Hülse
auszuschleudern. Die Hülsen sind wieder brauchbar und die jetzigen
Colts'schen Revolver können für geringe Kosten nach dem neuen
System umgeändert werden.

a. (Arenen.) Lange erfreute sich nicht der Sommerauf-
enthalt unserer dramatischen Muse eines so consequent zahlreichen
Besuches, wie seit den wenigen Abenden, in welchen Frau Cornelia
Prielle und Herr Szerdahelyi daselbst sich niedergelassen.
Seit Langem konnte man auch in diesen Räumen die Aufmerksamkeit,
diese unverwandte Aufmerksamkeit, mit welcher das gesammte
Publicum jetzt den Vorstellungen folgt, nicht wahrnehmen. Unsere
blühtesten Habitués, die sonst einer Vorstellung im Theater oder
in der Arena von Anfang bis zu Ende beiwohnen, und doch am
Schlusse fragen konnten, welches Stück man gespielt habe, die sich
also während des ganzen Abends, fast ohne nur einen flüchtigen
Blick auf die Bühne zu werfen, nur mit sich selbst und dem an-
wesenden Publicum beschäftigten, sie vergessen jetzt ihre schneeigen
Manchetten, ihre labellosen „tamburirten“ Handschuhe in's ge-
hörige Licht zu versetzen, sie vergessen, sich von dem unumgänglich
nöthigen graciosen Schwung der Schleife ihrer Halsbinde zu ver-
gewissern, sie haben nicht einmal Zeit, mit der gewohnten vornehm-
en Nonchalance sich das Haar von der Stirne zu streichen, um
dann die Schmachtlöcke um so bequemer wieder auf dieselbe
fallen zu lassen, so sehr sind sie von dem selteneren Spiele unse-
rer Gäste in Anspruch genommen. Daß diese das zu Wege brin-
gen konnten, spricht fast eben so laut für ihr glänzendes Talent,
wie das bekannte Kunststück Drphens, für das dieses ersten Volks-
sängers, der mit Verleistungen und sonstigen Meyerbeer'schen thea-
tralischen Effecten operirte und sein Publicum in Spannung hielt.

Bis jetzt sind, außer der von uns bereits besprochenen Vor-
stellung, Frau Cornelia Prielle und Herr Szerdahelyi
aufgetreten in: „Die Familie Benoiton“ und in den ungarischen
Original-Lustspielen: „Im Himmel“ von Balázs und im „Aesopus“
von Kálosy. Zu ihrem Spiele haben wir nichts zu bemerken.
Leider sind wir an rückhaltloses Loben nicht gewöhnt, und so wol-
len wir auch jetzt keine Lobeshymnen anstimmen, so gerechtfertigt
sie auch wären, und nur ganz kurz bemerken, daß das Spiel der
beiden Gäste nach jeder Richtung hin vollendet ist, und daß mehr
noch wie ihr Spiel, die interessante, geistvolle Persönlichkeit, die
aus jeder ihrer Schöpfungen zu uns spricht, besticht. — Manchen

